

Elternbefragung 2021

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte, um eine optimale Betreuung Ihrer Kinder zu erreichen, führen wir in unserem Landkreis diese Elternbefragung durch. Nur wenn wir die Wünsche unserer Familien konkret kennen, können wir versuchen, diese zu erfüllen. Nicht alle Wünsche werden realisierbar sein. Aber wir werden unser Bestes tun.



Ihre Teilnahme an dieser Elternbefragung ist absolut freiwillig. Es ist zugleich Ihre Chance, Ihre ganz konkreten Bedürfnisse in unsere Planung einzubringen. Die Befragung ist anonym. Die Daten werden ausschließlich für die Planung von Kindertageseinrichtungen und von Angeboten der Tagespflege verwendet.

Die Kindertagesbetreuung und ihre verschiedenen Angebotsformen sollen so geplant werden, dass insbesondere

- Kontakte in der Familie und im sozialen Umfeld erhalten und gepflegt werden können.
- ein möglichst wirksames, vielfältiges und aufeinander abgestimmtes Angebot von Jugendhilfeleistungen gewährleistet ist.
- Mütter und Väter Aufgaben in der Familie und Erwerbstätigkeit besser miteinander vereinbaren können.



Gerne können Sie die Befragung auch online in digitaler Form ausfüllen. Den Link hierzu erreichen Sie nach dem Einscannen des QR Codes. Die Ergebnisse werden in digitaler und analoger Form gemeinsam ausgewertet. Bei Fragen oder Problemen wenden Sie sich bitte an: Johannes Wurm, 09281/57361, johannes.wurm@landkreis-hof.de

* = Pflichtfeld

BITTE FÜLLEN SIE FÜR JEDES KIND EINEN EIGENEN FRAGEBOGEN AUS

1.0 Wohnort/Gemeinde * _____

2.0 Ortsteil _____

3.0 Anzahl meiner Kinder _____

4.0 Geburtsjahr meines Kindes * _____

5.0 Herkunftsland der Eltern _____

5.1 Geburtsland meines Kindes _____

5.2 Sprache/n, die in der Familie
gesprochen werden _____

Kinderbetreuung und Erziehung sind nach wie vor vorrangig Aufgaben der Eltern und Personensorgeberechtigten. Die zunehmende Notwendigkeit von immer mehr Eltern, Erwerbs- und Familienarbeit zu vereinbaren, fordert zuverlässige Angebote in der Kindertagesbetreuung. Tageseinrichtungen sind nach §22 SGB VIII Einrichtungen, in denen sich Kinder für einen Teil des Tages oder ganztätig aufhalten und in Gruppen gefördert werden.

6.0 Mein Kind hat derzeitig einen Betreuungsplatz: Ja
 Nein

6.1 Derzeitige Betreuungsform meines Kindes:

- | | | |
|---|---|-------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Kinderkrippe | <input type="checkbox"/> Kindergarten | <input type="checkbox"/> Kinderhort |
| <input type="checkbox"/> Schulkindbetreuung im Kindergarten | <input type="checkbox"/> Offene Ganztagsschule | |
| <input type="checkbox"/> Netz für Kinder | <input type="checkbox"/> Angebote in Einrichtungen der Jugendarbeit | |
| <input type="checkbox"/> Tagespflege | <input type="checkbox"/> Selbstorganisierte Form der Tagesbetreuung | |
| <input type="checkbox"/> Betreuung zu Hause | <input type="checkbox"/> Sonstiges: _____ | |

6.2 Gemeinde der Einrichtung: _____

6.3 Die Betreuungsform meines Kindes entspricht meinen und den Bedürfnissen meines Kindes.

Ja Eher ja Eher nein Nein

6.4 Derzeitige Betreuungszeit meines Kindes:

- | | | |
|--|--|--|
| <input type="checkbox"/> 05:00 – 06:00 | <input type="checkbox"/> 06:00 – 07:00 | <input type="checkbox"/> 07:00 – 08:00 |
| <input type="checkbox"/> 08:00 – 09:00 | <input type="checkbox"/> 09:00 – 10:00 | <input type="checkbox"/> 10:00 – 11:00 |
| <input type="checkbox"/> 11:00 – 12:00 | <input type="checkbox"/> 12:00 – 13:00 | <input type="checkbox"/> 13:00 – 14:00 |
| <input type="checkbox"/> 14:00 – 15:00 | <input type="checkbox"/> 15:00 – 16:00 | <input type="checkbox"/> 16:00 – 17:00 |
| <input type="checkbox"/> 17:00 – 18:00 | <input type="checkbox"/> 18:00 – 19:00 | <input type="checkbox"/> 19:00 – 20:00 |

6.5 Mein Kind besucht die Betreuungsform täglich oder tageweise:

- täglich 2 bis 3 Tage/Woche 3 bis 4 Tage/Woche

6.6 Sind Sie mit dem derzeitigem Betreuungszeitraum in der Einrichtung Ihres Kindes zufrieden?

Ja Eher ja Eher nein Nein

6.7 Ich bräuchte stattdessen eine derzeitige tägliche Betreuungszeit von:

- | | | |
|--|--|--|
| <input type="checkbox"/> 05:00 – 06:00 | <input type="checkbox"/> 06:00 – 07:00 | <input type="checkbox"/> 07:00 – 08:00 |
| <input type="checkbox"/> 08:00 – 09:00 | <input type="checkbox"/> 09:00 – 10:00 | <input type="checkbox"/> 10:00 – 11:00 |
| <input type="checkbox"/> 11:00 – 12:00 | <input type="checkbox"/> 12:00 – 13:00 | <input type="checkbox"/> 13:00 – 14:00 |
| <input type="checkbox"/> 14:00 – 15:00 | <input type="checkbox"/> 15:00 – 16:00 | <input type="checkbox"/> 16:00 – 17:00 |
| <input type="checkbox"/> 17:00 – 18:00 | <input type="checkbox"/> 18:00 – 19:00 | <input type="checkbox"/> 19:00 – 20:00 |
- 

7.0 Ich suche in den nächsten 12 Monaten einen neuen Betreuungsplatz für mein Kind:

(Ein neuer Platz könnte ein erster Platz in einer Kindertagesstätte, ein Wechsel von Kinderkrippe in Kindergarten oder ein neuer Platz in einem Hort oder Ähnlichem sein.)

Ja

Nein

7.1 Gewünschte Betreuungsform für mein Kind:

- | | | |
|---|---|-------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Kinderkrippe | <input type="checkbox"/> Kindergarten | <input type="checkbox"/> Kinderhort |
| <input type="checkbox"/> Schulkindbetreuung im Kindergarten | <input type="checkbox"/> Offene Ganztagschule | |
| <input type="checkbox"/> Netz für Kinder | <input type="checkbox"/> Angebote in Einrichtungen der Jugendarbeit | |
| <input type="checkbox"/> Tagespflege | <input type="checkbox"/> Selbstorganisierte Form der Tagesbetreuung | |
| <input type="checkbox"/> Betreuung zu Hause | <input type="checkbox"/> Sonstiges: _____ | |

7.2 Was ist Ihnen bei der Auswahl des Betreuungsplatzes Ihres Kindes am wichtigsten?

- Nähe zum Wohnort
- Nähe zum Arbeitsplatz
- Nähe zu Verwandtschaft

7.3 Wunschgemeinde der Kindertageseinrichtung: _____

9.0 Welche Merkmale sind Ihnen bei der Auswahl der Kindertagesbetreuung Ihres Kindes besonders wichtig? (Bitte kreuzen Sie an, welche Merkmale Ihnen wichtig sind und bewerten Sie auf einer Skala von 1(sehr gut) bis 5(nicht gut), wie diese in der derzeitigen Einrichtung ihres Kindes umgesetzt werden.)
(max. 5 Nennungen)

9.1 Die Räumlichkeiten in der Einrichtung
1 2 3 4 5

9.2 Die Qualität des pädagogischen Personals
1 2 3 4 5

9.3 Eine geringe Gruppengröße in der KiTa
1 2 3 4 5

9.4 Die pädagogische Ausrichtung der Einrichtung
1 2 3 4 5

9.5 Die Nähe zum eigenen Wohnort
1 2 3 4 5

9.6 Ein günstiger monatlicher Beitrag
1 2 3 4 5

9.7 Größe und Qualität des Außengeländes
1 2 3 4 5

9.8 Der Träger der Einrichtung
1 2 3 4 5

9.9 Angebote und Projekte im Alltag der Einrichtung
1 2 3 4 5

9.10 Die Nähe zum eigenen Arbeitsplatz
1 2 3 4 5

9.11 Partnerschaftliche Zusammenarbeit des Personals mit den Eltern

1 2 3 4 5

9.12 Öffentlichkeitsarbeit in Zeitung und sozialen Kanälen

1 2 3 4 5

9.13 Inklusion

(Wertschätzung von Unterschiedlichkeiten, auch in Bezug auf Behinderungen)

1 2 3 4 5

9.14 Die Nähe zur Natur (z.B. Wald)

1 2 3 4 5

Was mir noch sehr wichtig ist:



Schulkinder in den Ferien

10.0 Ich benötige eine Betreuung meines Kindes in den Schulferien:

Ja

Nein

10.1 Ich benötige eine Betreuung meines Kindes zu folgenden Zeiten:

vormittags

nachmittags

ganztägig

10.2 Wunschgemeinde der Ferienbetreuung: _____

10.3 Die Betreuung meines Kindes während der Schulferien ist abgesichert durch:




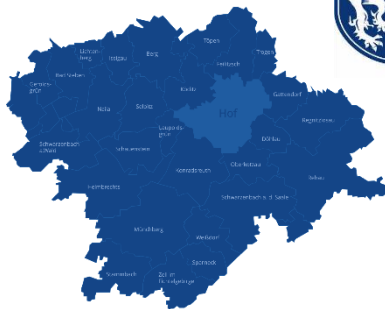
Was ich noch sagen möchte:

Mit der Absendung erlauben Sie dem Landratsamt Hof, für die Jugendhilfeplanung Ihre persönlichen Daten in anonymer Form zu nutzen. In diesem Zusammenhang ist unsere Datenschutzerklärung sehr wichtig. Ihre Daten werden freiwillig erhoben, anonym verarbeitet und nur für die Jugendhilfeplanung im Landkreis Hof genutzt.

Erlaubnis zur Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten *

Vielen Dank für Ihre Hilfe


Johannes Wurm
Jugendhilfeplaner



Landkreis Hof
wir sind Heimat

Landratsamt Hof
Kreisjugendamt
Jugendhilfeplanung Landkreis Hof
Schaumbergstraße 14
95032 Hof

Datenschutz:

Die Kommunale Jugendhilfeplanung des Landkreises Hof erfüllt ihren gesetzlichen Auftrag mit der Beteiligung der Eltern. Die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten durch eine öffentliche Stelle ist zulässig, wenn sie zur Erfüllung einer ihr obliegenden Aufgabe erforderlich ist (Art. 4 DSGVO). Ihre Angaben werden entsprechend der Datenschutzrichtlinien beim Landratsamt direkt gespeichert. Die Onlineplattform der Befragung erfüllt alle Datenschutzvorschriften der DSGVO.

Dienstgebäude:

Schaumbergstraße 14
95032 Hof

Öffnungszeiten:

Mo, Do 7.30 – 16.00 Uhr
Di, Mi 7.30 – 14.00 Uhr
Fr 7.30 – 12.30 Uhr
und nach Vereinbarung
Die Annahmezeiten der Kfz-Zulassungsstelle enden jeweils eine halbe Stunde vor Ende der Öffnungszeiten.

Öffentliche Verkehrsmittel:

HofBus Linie 2
Haltestelle „Lindenbühl“
Regionalbus Linien 17, 21
Haltestelle Landratsamt

Zentrale:

Telefon: 09281 / 57 – 0
Telefax: 09281 / 58340
E-Mail-Adresse:
poststelle@landkreis-hof.de
Internet:
www.landkreis-hof.de

Konten der Kreiskasse Hof:

Sparkasse Hochfranken 430 006 866 (BLZ 780 500 00)
IBAN: DE68 7805 0000 0430 0068 66
BIC/SWIFT-Code: BYLADEM1HOF
Postbank Nürnberg
IBAN: DE72 7601 0085 0021 8498 57
BIC: PBNKDEFF

**Bayrisches Gesetz zur Bildung, Erziehung und Betreuung von
Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege
(Bayrisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz - BayKiBiG)**

Vollzitat nach RedR: Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) vom 8. Juli 2005 (GVBl. S. 236, BayRS 2231-1-A), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 23. Dezember 2019 (GVBl. S. 743) und durch § 2 des Gesetzes vom 23. Dezember 2019 (S. 747) geändert worden ist

Art. 2

Begriffsbestimmungen

(1) Kindertageseinrichtungen sind außerschulische Tageseinrichtungen zur regelmäßigen Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern. Dies sind Kinderkrippen, Kindergärten, Horte und Häuser für Kinder:

1. Kinderkrippen sind Kindertageseinrichtungen, deren Angebot sich überwiegend an Kinder unter drei Jahren richtet,
2. Kindergärten sind Kindertageseinrichtungen, deren Angebot sich überwiegend an Kinder im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung richtet,
3. Horte sind Kindertageseinrichtungen, deren Angebot sich überwiegend an Schulkinder richtet und
4. Häuser für Kinder sind Kindertageseinrichtungen, deren Angebot sich an Kinder verschiedener Altersgruppen richtet.

Art. 3

Träger von Kindertageseinrichtungen

(1) Träger von Kindertageseinrichtungen können kommunale, freigemeinnützige und sonstige Träger sein.

(2) Kommunale Träger sind Gemeinden, Gemeindeverbände, Verwaltungsgemeinschaften und kommunale Zweckverbände. Als kommunale Träger im Sinn dieses Gesetzes gelten auch selbstständige Kommunalunternehmen des öffentlichen Rechts (Art. 89 GO), juristische Personen des Privatrechts sowie rechtsfähige Personenvereinigungen, an denen kommunale Gebietskörperschaften mehrheitlich beteiligt sind beziehungsweise in denen sie einen beherrschenden Einfluss ausüben.

(3) Freigemeinnützige Träger sind sonstige juristische Personen des öffentlichen und solche des privaten Rechts, deren Tätigkeit nicht auf Gewinnerzielung gerichtet ist.

**Sozialgesetzbuch (SGB) - Aches Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe -
(Artikel 1 des Gesetzes v. 26. Juni 1990, BGBl. I S. 1163)**

§ 80 Jugendhilfeplanung

(1) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben im Rahmen ihrer Planungsverantwortung

1. den Bestand an Einrichtungen und Diensten festzustellen,
2. den Bedarf unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und der Personensorgeberechtigten für einen mittelfristigen Zeitraum zu ermitteln und
3. die zur Befriedigung des Bedarfs notwendigen Vorhaben rechtzeitig und ausreichend zu planen; dabei ist Vorsorge zu treffen, dass auch ein unvorhergesehener Bedarf befriedigt werden kann.

(2) Einrichtungen und Dienste sollen so geplant werden, dass insbesondere

1. Kontakte in der Familie und im sozialen Umfeld erhalten und gepflegt werden können,
2. ein möglichst wirksames, vielfältiges und aufeinander abgestimmtes Angebot von Jugendhilfeleistungen gewährleistet ist,
3. junge Menschen und Familien in gefährdeten Lebens- und Wohnbereichen besonders gefördert werden,
4. Mütter und Väter Aufgaben in der Familie und Erwerbstätigkeit besser miteinander vereinbaren können.

(3) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe in allen Phasen ihrer Planung frühzeitig zu beteiligen. Zu diesem Zwecke sind sie vom Jugendhilfeausschuss, soweit sie überörtlich tätig sind, im Rahmen der Jugendhilfeplanung des überörtlichen Trägers vom Landesjugendhilfeausschuss zu hören. Das Nähere regelt das Landesrecht.

(4) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen darauf hinwirken, dass die Jugendhilfeplanung und andere örtliche und überörtliche Planungen aufeinander abgestimmt werden und die Planungen insgesamt den Bedürfnissen und Interessen der jungen Menschen und ihrer Familien Rechnung tragen.

**Sozialgesetzbuch (SGB) - Aches Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe -
(Artikel 1 des Gesetzes v. 26. Juni 1990, BGBl. I S. 1163)**

§ 24 Anspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege

(1) Ein Kind, das das erste Lebensjahr noch nicht vollendet hat, ist in einer Einrichtung oder in Kindertagespflege zu fördern, wenn

1. diese Leistung für seine Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist oder
2. die Erziehungsberechtigten

- a) einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder Arbeit suchend sind,
- b) sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder
- c) Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Zweiten Buches erhalten.

Lebt das Kind nur mit einem Erziehungsberechtigten zusammen, so tritt diese Person an die Stelle der Erziehungsberechtigten. Der Umfang der täglichen Förderung richtet sich nach dem individuellen Bedarf.

2) Ein Kind, das das erste Lebensjahr vollendet hat, hat bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege. Absatz 1 Satz 3 gilt entsprechend.

(3) Ein Kind, das das dritte Lebensjahr vollendet hat, hat bis zum Schuleintritt Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben darauf hinzuwirken, dass für diese Altersgruppe ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen zur Verfügung steht. Das Kind kann bei besonderem Bedarf oder ergänzend auch in Kindertagespflege gefördert werden.

(4) Für Kinder im schulpflichtigen Alter ist ein bedarfsgerechtes Angebot in Tageseinrichtungen vorzuhalten. Absatz 1 Satz 3 und Absatz 3 Satz 3 gelten entsprechend.

(5) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe oder die von ihnen beauftragten Stellen sind verpflichtet, Eltern oder Elternteile, die Leistungen nach den Absätzen 1 bis 4 in Anspruch nehmen wollen, über das Platzangebot im örtlichen Einzugsbereich und die pädagogische Konzeption der Einrichtungen zu informieren und sie bei der Auswahl zu beraten. Landesrecht kann bestimmen, dass die erziehungsberechtigten Personen den zuständigen Träger der öffentlichen Jugendhilfe oder die beauftragte Stelle innerhalb einer bestimmten Frist vor der beabsichtigten Inanspruchnahme der Leistung in Kenntnis setzen.

(6) Weitergehendes Landesrecht bleibt unberührt.